



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2011

Ausgegeben zu Münster am 10. November 2011

Nr. 31

<i>Inhalt</i>	Seite
Studienordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. Oktober 2011	2318
Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 31.10.2011	2322
Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011	2336
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität (PO 2010) vom 14.10.2010 vom 07.11.2011	2346
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen und Kulturen Ägypten und Altvorderasiens an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.09.2009 vom 07.11.2011	2379
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.11.2011	2382

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2011/31
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Studienordnung für die Allgemeinen Studien
im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung
für die Bachelorprüfungen an der
Westfälischen Wilhelms-Universität
innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität**

vom 25. Oktober 2011

Aufgrund des § 22 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-) vom 14.03.2000 (GV.NW.S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV.NW. S. 722) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich der Studienordnung für die Allgemeinen Studien

Diese Studienordnung regelt das Studium der Allgemeinen Studien auf der Grundlage der "Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells" vom 6. Juni 2011 und der "Ordnung für die Organisation der Allgemeinen Studien im Rahmen von Bachelorstudiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität nach dem Zwei-Fach-Modell" vom 8. Februar 2008.

§ 2 Ziele der Allgemeinen Studien

In den Allgemeinen Studien wird den Studierenden ergänzend zum Fachstudium durch disziplinübergreifende Lehrangebote die Entwicklung folgender Kompetenzen ermöglicht:

- Reflexion und Analyse exemplarischer Praxiserfahrungen
- Einordnung wissenschaftlichen Denkens und Handelns in soziokulturelle Zusammenhänge
- Schlüsselkompetenzen der Kommunikation und Interaktion.

§ 3 Gegenstandsfelder der Allgemeinen Studien

Die von den Studierenden erworbenen Kompetenzen lassen sich mindestens einem der folgenden Gegenstandsfelder zuordnen:

1. Handeln in der Informations- und Wissensgesellschaft:

Die Studierenden lernen in Praktika und Lehrveranstaltungen den Verwendungszusammenhang und den Anwendungsbezug von Wissen in exemplarischen Handlungsfeldern kennen und einschätzen. Hier erwerben die Studierenden im Umgang mit praktischen Aufgaben

berufsvorbereitende Kompetenzen wie Problemlösungsfähigkeit, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft sowie Team- und Konfliktfähigkeit.

2. Reflexion über den Begriff der Wissenschaft:

Die Studierenden können Kategorien, Modell- und Theoriebildungen, die für die Wissenschaft typisch sind, nachvollziehen und beherrschen die Analyse der vielfältigen Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Theorien, empirischen Belegen und wissenschaftlicher Praxis. Ferner reflektieren sie Geltungsansprüche und Grenzen fachwissenschaftlicher und interdisziplinärer Erkenntnisse. Dabei werden die an Wissenschaft gestellten Forderungen sowohl nach Bereitstellung von Orientierungswissen als auch nach Systematisierung von Wissen vor dem Hintergrund sozialer und ökonomischer Erwartungen und Interessen berücksichtigt.

3. Vermittlung und Transfer von Wissen:

Über den Erwerb von Fachwissen hinaus stellen sich eine Vielzahl von Vermittlungsaufgaben zwischen verschiedenen Kulturen, Sprachen, Disziplinen und Wertauffassungen. Die Studierenden können zwischen theoretischem, berufsorientiertem und lebensweltlichem Erfahrungswissen Beziehungen herstellen. Um diese Aufgaben kommunikativ und kompetent zu lösen lernen die Studierenden zielgruppen- und situationsbezogenes Argumentieren, Präsentieren und Moderieren; dies geschieht im Umgang mit unterschiedlichen Medien.

§ 4 Umfang und Struktur der Allgemeinen Studien

(1) In den Allgemeinen Studien sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 20 Leistungspunkten zu absolvieren, von denen jede Einzelveranstaltung oder jedes von den Fächern festgelegte Modul mindestens eine prüfungsrelevante Leistung beinhalten muss.

(2) Bei den Allgemeinen Studien handelt es sich um einzelne Veranstaltungen sowie Module, die sich einem der folgenden Kompetenzbereiche zuordnen lassen:

Modul 1 „Sprachkompetenz“

Modul 2 „Informationskompetenz“

Modul 3 „Wissenschaftstheoretische Kompetenz“

Modul 4 „Rhetorik und Vermittlungskompetenz“

Modul 5 „Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz“

Modul 6 „Kulturelle und Kreative Kompetenz“

(3) Die Veranstaltungen der Allgemeinen Studien werden pro Semester im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Die Beschreibung der Veranstaltungen, die den Modulen zugeordnet werden umfassen u.a. folgende Angaben: Inhalte und Kompetenzerwerb, Art der Veranstaltung, Art der Prüfungsleistung, Studienumfang bzw. Workload (Leistungspunkte), Empfehlungen zu erforderlichen Vorkenntnissen.

§ 5 Prüfungsleistungen und Anmeldung zu Prüfungsleistungen

- (1) Besteht ein Angebot aus den Allgemeinen Studien aus lediglich einer Veranstaltung, muss diese eine benotete Prüfungsleistung beinhalten. Umfasst das Angebot ein ganzes Modul mit mehreren Veranstaltungen, muss das Modul mindestens eine Prüfungsleistung beinhalten.
- (2) Die Anmeldung zu Prüfungsleistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells.

§ 6 Teilnahmebegrenzungen

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 59 Abs. 2 HG regelt die zuständige Dekanin/der zuständige Dekan/das zuständige Dekanat den Zugang zu den Veranstaltungen. Ist eine Veranstaltung keinem Fachbereich zugeordnet, liegt die Zuständigkeit bei der „Gemeinsamen Kommission gemäß der Ordnung für die Organisation der Allgemeinen Studien im Rahmen von Bachelorstudiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität nach dem Zwei-Fach-Modell“.

§ 7 Prüferinnen und Prüfer

Die Bestellung der Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer richtet sich nach den Bestimmungen der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells.

§ 8 Notenbildung

- (1) Für die Notenbildung gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011
- (3) Hat eine Studierende / ein Studierender prüfungsrelevante Leistungen über den Umfang von 20 LP hinaus zusätzlich erbracht, werden nur die besten Noten für die Berechnung der Gesamtnote herangezogen, soweit deren Summe der Leistungspunkte mindestens 20 ergibt.

§ 9 Lehrangebot

Das Lehrangebot der Allgemeinen Studien soll sich über alle innerhalb einer Vorlesungswoche zur Verfügung stehenden Termine verteilen, damit für die Studierenden eine größtmögliche zeitliche Kombinierbarkeit der Veranstaltungen der Allgemeinen Studien mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiums gewährleistet ist.

§ 10 Evaluation

In regelmäßigen Zeitabständen findet eine studentische Veranstaltungsevaluation des Lehrangebots der Allgemeinen Studien nach Maßgabe der Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität statt.

§ 11 Anrechnung von Studienleistungen

Anderweitig erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die den unter §§ 2 bis 4 dieser Studienordnung genannten Anforderungen gleichwertig sind, können nach Maßgabe der Bestimmungen der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells angerechnet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 nach Maßgabe der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19. Oktober 2011

Münster, den 25. Oktober 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 25. Oktober 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
innerhalb des Zwei-Fach-Modells
vom 31.10.2011

**Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur
Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
innerhalb des Zwei-Fach-Modells
vom 31.10.2011**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Aufbau des Studiums

§ 2 Prüfungsleistungen

§ 3 Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

§ 4 Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen

§ 5 Inkrafttreten

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Aufbau des Studiums

- (1) ¹Studierende, die im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind und im Anschluss an den erfolgreich absolvierten Abschluss das Studium des Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt an Berufskollegs anstreben, müssen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums folgende drei Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten abschließen:

- „Berufsfeldpraktikum“ (7 LP)
- „Orientierungspraktikum“ (6 LP) bzw.
„Orientierungspraktikum – *Berufskolleg*“ (6 LP)
- „Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ (7 LP) bzw.
„Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung“ (7LP)

²Das Modul „Berufsfeldpraktikum“ ist ein Pflichtmodul. ³Die anderen Module sind Wahlpflichtmodule, wobei die Wahl entsprechend der angestrebten Schulform vorzunehmen ist.

- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsleistungen

¹Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Im Einführungsmodul (EBS oder EBB) kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. ³Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3 Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Klausuren, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Klausur erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 4**Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen**

¹Studierende können sich für ein Modul Prüfungsleistungen anrechnen lassen, die unter einem unvergleichbaren Notensystem erbracht worden sind. ²Im Übrigen gilt § 14 der Rahmenordnung.

§ 5**Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 mit zwei lehramtsrelevanten Fächern im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fachbereichsrats des Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 11.05.2011.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang : Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Berufsfeldpraktikum						
Modultitel englisch:		Vocational Field Experience						
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)						
1	Modulnummer: BFP		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 4. FS	LP: 7	Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Begleitveranstaltung zur Vor- und Nachbereitung des Berufsfeldpraktikums	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30
	2.		Praktikum	☒ P	☐ WP	5		150
4	Lehrinhalte: Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einer Einrichtung durchgeführt, die entweder in einem Kooperationsverhältnis zu Schulen steht oder ein außerschulisches pädagogisches Praxisfeld repräsentiert. Das BFP eröffnet den Studierenden konkrete berufliche Perspektiven, die mit dem Lehrerberuf verwandt sind oder eine Alternative zu ihm darstellen. Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sie sich Grundlagen für eine kritische Analyse der Handlungsbedingungen der Praktikumseinrichtung (z.B. kommunales Jugendzentrum, kirchlicher Fahrtendienst, Arbeitsagentur, Weiterbildungsträger, Jugendamt, Beratungsstelle, Wohlfahrtsverband, Sportverein, betriebliche Ausbildungsabteilung, Unternehmen der Lernförderung, Theater, Musikschule etc.). Das BFP kann auch innerhalb einer Schule durchgeführt werden (Unterrichtsprojekte, Kooperation mit anderen Schulformen, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung und Trainings, Freizeitangebote, Betreuungsaufgaben, Verwaltungsarbeiten etc.). In der Begleitveranstaltung werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung betrieblicher Erfahrungen erarbeitet. Behandelt werden zudem Ansätze der Analyse von Organisationen und Institutionen sowie theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung. Neben der Vor- und Nachbereitung des Praktikums werden in der Gruppe Praxiserfahrungen kommuniziert und kritisch reflektiert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden - verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen und Professionen; - kennen Alternativen zur Lehrarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen; - sind in der Lage eine bewusstere Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen; - kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten; - kennen didaktische und organisatorische Modelle praxisorientierten Lernens und der Lernortkooperation; - besitzen grundlegende Kenntnisse über den Zusammengang von informeller und formaler Bildung und können diese in ein persönliches pädagogisches Selbstkonzept integrieren; - können sich in neuen Situationen orientieren, mit Repräsentanten anderer Fachgebiete verständigen und Verantwortung in einem Team übernehmen.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann aus Praktikumsseminaren gewählt werden. Seminar und Praxisaufenthalt können auch in zwei Semestern absolviert werden.								
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td><td><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></td></tr><tr><td>Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion</td><td>ca. 12 Seiten</td><td>0% (unbenotet)</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	0% (unbenotet)
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	0% (unbenotet)							
9	Studienleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td></tr><tr><td>---</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	---			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 0%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Darüber hinaus müssen die Studierenden 40 Wochenstunden für das Praktikum selbst aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 30 Wochenstunden in der Praktikumseinrichtung anwesend sein müssen.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G, HRGe und BK								
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Jutta Walke	Zuständiger Fachbereich: In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird							
16	Sonstiges: Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und OP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (150 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumseinrichtung. Eine Begleitveranstaltung kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2., 3., 5. oder 6. Semester durchzuführen. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule an die Stelle des Moduls BFP treten.								

Modultitel deutsch:		Orientierungspraktikum									
Modultitel englisch:		First School Experience									
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)									
1	Modulnummer: OP		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	empf. Fachsem.:	2. FS		LP:	6	Workload (h):	180
3	Modulstruktur:										
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)		Selbststudium (h)		
	1.	S	Praktikumsseminar	☒ P	☐ WP	2	30 h (2SWS)		30		
	2.		Praktikum	☒ P	☐ WP	4			120		
4	Lehrinhalte:										
	Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder. Das Modul OP beinhaltet einen vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (ca. 20 Wochenstunden bzw. insgesamt 120 h) an einer Schule des studierten Lehramtes. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagogen im schulischen Bereich.										
5	Erworbene Kompetenzen:										
	Die Studierenden - kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis, - können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen pädagogischen (schulischen) Handlungsfeldern anwenden, - reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen, - können auf Grund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen - können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen..										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.										
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen										

8	Prüfungsleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---	-	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 46% (6/13)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Darüber hinaus müssen die Studierenden 30 Wochenstunden für das Praktikum (inkl. Vorbereitungszeit u.a.) aufwenden, wovon ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein müssen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G, HRGe und BK		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Christian Igelbrink	Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	Sonstiges: Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem vierwöchigen Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Orientierungspraktikum im 1., 3. oder 4. Semester durchzuführen.		
	Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Orientierungspraktikum – Berufskolleg“ studiert werden.		

Modultitel deutsch:		Orientierungspraktikum – <i>Berufskolleg</i>				
Modultitel englisch:		First School Experience – <i>Vocational Education</i>				
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)				
1	Modulnummer: OP-BK		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2.FS	LP: 6 Workload (h): 180
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	S	Praktikumsseminar	☒ P ☐ WP	2	30 h (2SWS)
	2.		Praktikum	☒ P ☐ WP	4	
4	Lehrinhalte:					
	In dem Modul werden das Berufsbild des Lehrers, die spezifischen Merkmale der Lehreraarbeit im Berufskolleg, die Anforderungsstruktur und die beruflichen Belastungen von Lehrkräften an Berufskollegs thematisiert. Die Merkmale der Bildungsgänge und die Heterogenität der Klassenkontexte des Berufskollegs werden mit Hilfe empirischer Forschungsergebnisse und teilnehmender Beobachtung erschlossen. Das Modul führt in die Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation ein.					
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Die Studierenden können ihre subjektiven Theorien zum Lehrberuf explizieren und reflektieren sie auf der Grundlage empirischer Forschungsergebnisse einerseits und ihrer Beobachtungen im Praktikum andererseits. Die Studierenden gewinnen an Berufswahlsicherheit, d. h. sie festigen oder revidieren ihre Berufswahlentscheidung. Die Studierenden kennen Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation und können sie für die eigene Kompetenzentwicklung nutzen.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.					
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>			<i>Dauer bzw. Umfang</i>		<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion			ca. 12 Seiten		100%
9	Studienleistungen:					
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>					<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	Während der schulischen Praxisphase werden teilnehmende Beobachtungen durchgeführt.					-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.					

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 46% (6/13)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsseminar. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Darüber hinaus müssen die Studierenden während des mind. vierwöchigen Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein müssen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Bachelor BK	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sylvia Rahn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 der WWU/IBL der Fachhochschule Münster
16	Sonstiges: Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Orientierungspraktikum im 1., 3. und/oder 4. Semester durchzuführen. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Orientierungspraktikum“ studiert werden. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet.	

	Die Studierenden - kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens, - können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen, - verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern, - kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen, - sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken. Die Studierenden - können im Raum der Hochschule u. im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln, - beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.								
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td><td><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></td></tr><tr><td>Hausarbeit (H) oder Klausur (K)</td><td>H: ca. 15 Seiten K: 90 min</td><td>100%</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	Hausarbeit (H) oder Klausur (K)	H: ca. 15 Seiten K: 90 min	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
Hausarbeit (H) oder Klausur (K)	H: ca. 15 Seiten K: 90 min	100%							
9	Studienleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td></tr><tr><td>S: eine Studienleistung (z.B. Kurzvortrag)</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	S: eine Studienleistung (z.B. Kurzvortrag)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
S: eine Studienleistung (z.B. Kurzvortrag)									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 54% (7/13)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: ---								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G und HRGe								
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Sabine Gruehn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft							
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in einem Semester studiert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Einführung in die Berufliche Bildung“ studiert werden.								

Modultitel deutsch:		Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung								
Modultitel englisch:		Basics of Vocational Education								
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)								
1	Modulnummer: EBB		Status:		☒ Pflichtmodul			☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		empf. Fachsem.: 2.+4.		LP: 7		Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)		Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Berufspädagogik		☒ P ☐ WP		2	30 h (2 SWS)		30
	2.	S	Schule, Betrieb und Lehrberuf		☒ P ☐ WP		5	30 h (2 SWS)		120
4	Lehrinhalte:									
	In dem Modul werden die organisierenden Prinzipien, die begrifflichen und rechtlichen Grundlagen und strukturellen Merkmale des deutschen Berufsbildungssystems behandelt. Berufliche Bildungsprozesse werden in der Perspektive des individuellen Lebenslaufes (berufliche Orientierung, Berufsbiografie) diskutiert. Auf dieser Grundlage werden unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Integrationsförderung das berufliche Bildungsangebot für verschiedene Adressatengruppen sowie Konzepte und Verfahren der Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung thematisiert. Die Studierenden lernen Prinzipien der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Bildung kennen und setzen sich mit Fragen der analytischen, curricularen und didaktischen Gestaltung von beruflichen Bildungsangeboten auseinander. Berufsbild und Anforderungsstrukturen der Lehrtätigkeit an Berufskollegs werden vermittelt und ein Überblick über den Forschungsstand zur Belastung und Beanspruchung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen gegeben. Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation werden in ihren Grundzügen und Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt.									
5	Erworbene Kompetenzen:									
	Die Studierenden kennen die Institutionen, Strukturen und Kompetenzverteilung in der beruflichen Bildung und sind mit einschlägigen Grundbegriffen vertraut. Sie können Modelle der beruflichen Bildung nach ihren wesentlichen Merkmalen unterscheiden und beurteilen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einzuschätzen. Die Studierenden können die Qualität beruflicher Bildung definieren und kennen einschlägige Forschungsergebnisse zu den Qualitätsmerkmalen beruflicher Bildungsangebote. Sie kennen das Lernfeldkonzept als Prinzip der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Ausbildung und können didaktisch-methodische Settings (z.B. Handlungsorientierung) einordnen und hinsichtlich ihrer zu erwartenden Effekte einschätzen. Die Studierenden kennen die Bedingungen und Anforderungen der Lernortkooperation sowie der Bildungsgang- und Teamarbeit in Berufskollegs. Sie können Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation der Lehrarbeit anwenden, die Aussagefähigkeit von Evaluationsdaten beurteilen und für die eigene Professionalitätsentwicklung nutzen. Die Studierenden können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln; sie beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.									

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Neben der obligatorischen Vorlesung können die Studierenden zwischen verschiedenen Wahlpflichtseminaren aus dem Lehrangebot der WWU und des IBL innerhalb des Moduls auswählen. Insgesamt wird eine Veranstaltung an der WWU und eine Veranstaltung am IBL gewählt. Wird eine Lehrveranstaltung von Lehrenden der WWU und des IBL in Kooperation angeboten, entscheidet der Student/die Studentin, ob die Veranstaltung als Anteil der FH oder der Universität behandelt werden soll.								
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td><td><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></td></tr><tr><td>schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H)</td><td>P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten</td><td>100%</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H)	P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H)	P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten	100%							
9	Studienleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td></tr><tr><td>V: eine Studienleistung (z.B. Test)</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	V: eine Studienleistung (z.B. Test)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
V: eine Studienleistung (z.B. Test)									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 54% (7/13)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: ---								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Bachelor BK								
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sylvia Rahn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU und IBL der Fachhochschule							
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet. Die Vorlesung sollte mind. begleitend mit dem Orientierungspraktikum gehört werden. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Einführung in die Grundlagen von Erziehung, Bildung und Schule“ studiert werden.								



Ordnung für die Prüfungen
des bildungswissenschaftlichen Studiums
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 31.10.2011

**Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur
Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an
Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 31.10.2011**

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2100 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Aufbau des Studiums

§ 2 Prüfungsleistungen

§ 3 Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

§ 4 Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen

§ 5 Inkrafttreten

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Aufbau des Studiums

- (1) Studierende, die im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert sind, müssen im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Studiums folgende drei Pflichtmodule im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten abschließen:
 - Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung (7 LP)
 - Orientierungspraktikum-Berufskolleg (6 LP)
 - Berufsfeldpraktikum (7 LP)
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Prüfungsleistungen

¹Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung.

²Im Modul „Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung“ kann einer der Versuche zum Bestehen der Prüfungsleistung zur Notenverbesserung genutzt werden. ³Bei allen anderen Modulen können Wiederholungsversuche nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

§ 3

Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Klausuren, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Klausur erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 4

Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen

- ¹Studierende können sich für ein Modul Prüfungsleistungen anrechnen lassen, die unter einem unvergleichbaren Notensystem erbracht worden sind. ²Im Übrigen gilt § 14 der Rahmenordnung.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fachbereichsrats des Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 11.05.2011.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Berufsfeldpraktikum						
Modultitel englisch:		Vocational Field Experience						
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)						
1	Modulnummer: BFP		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 4. FS	LP: 7	Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Praktikumsseminar	☒ P ☐ WP		2	30 h (2 SWS)	30
	2.		Praktikum	☒ P ☐ WP		5		150
4	Lehrinhalte: Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einer Einrichtung durchgeführt, die entweder in einem Kooperationsverhältnis zu Schulen steht oder ein außerschulisches pädagogisches Praxisfeld repräsentiert. Das BFP eröffnet den Studierenden konkrete berufliche Perspektiven, die mit dem Lehrerberuf verwandt sind oder eine Alternative zu ihm darstellen. Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sie sich Grundlagen für eine kritische Analyse der Handlungsbedingungen der Praktikumeinrichtung (z.B. kommunales Jugendzentrum, kirchlicher Fahrtendienst, Arbeitsagentur, Weiterbildungsträger, Jugendamt, Beratungsstelle, Wohlfahrtsverband, Sportverein, betriebliche Ausbildungsabteilung, Unternehmen der Lernförderung, Theater, Musikschule, gewerbliche Unternehmen etc.). Das BFP kann auch innerhalb einer Schule durchgeführt werden (Unterrichtsprojekte, Kooperation mit anderen Schulformen, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung und Trainings, Freizeitangebote, Betreuungsaufgaben, Verwaltungsarbeiten etc.). Beim Studium einer beruflichen Fachrichtung soll die Tätigkeit in der Praxis dieses Berufsfeldes erfolgen. In der Begleitveranstaltung werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung betrieblicher Erfahrungen erarbeitet. Behandelt werden zudem Ansätze der Analyse von Organisationen und Institutionen sowie theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung. Neben der Vor- und Nachbereitung des Praktikums werden in der Gruppe Praxiserfahrungen kommuniziert und kritisch reflektiert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden - verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Professionen und Unternehmen; - kennen Alternativen zur Lehreraufgabe und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen; - sind in der Lage eine bewusstere Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen; - kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten; - kennen didaktische und organisatorische Modelle praxisorientierten Lernens und der Lernortkooperation; - besitzen grundlegende Kenntnisse über den Zusammengang von informeller und formaler Bildung und können diese in ein persönliches pädagogisches Selbstkonzept integrieren; - können sich in neuen Situationen orientieren, mit Repräsentanten anderer Fachgebiete verständigen und Verantwortung in einem Team übernehmen.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann aus Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls gewählt werden.								
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td><td><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></td></tr><tr><td>Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion</td><td>ca. 12 Seiten</td><td>0% (unbenotet)</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	0% (unbenotet)
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	0% (unbenotet)							
9	Studienleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td></tr><tr><td>---</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	---			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 0%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsseminar. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Darüber hinaus müssen die Studierenden 40 Wochenstunden für das Praktikum selbst aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 30 Wochenstunden in der Praktikumseinrichtung anwesend sein müssen.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor								
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Jutta Walke	Zuständiger Fachbereich: In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird							
16	Sonstiges: Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBB und OP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (150 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumseinrichtung. Ein Praktikumsseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2., 3., 5. oder 6. Semester durchzuführen. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Absatz 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule an die Stelle des Moduls BFP treten.								

Modultitel deutsch:		Orientierungspraktikum – <i>Berufskolleg</i>								
Modultitel englisch:		First School Experience – <i>Vocational Education</i>								
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)								
1	Modulnummer: OP-BK		Status:		☒ Pflichtmodul			☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS		Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		empf. Fachsem.: 2. FS		LP: 6		Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	S	Praktikumsseminar	☒ P ☐ WP		2	30 h (2SWS)	30		
	2.		Praktikum	☒ P ☐ WP		4		120		
4	Lehrinhalte: In dem Modul werden das Berufsbild des Lehrers, die spezifischen Merkmale der Lehrerarbeit im Berufskolleg, die Anforderungsstruktur und die beruflichen Belastungen von Lehrkräften an Berufskollegs thematisiert. Die Merkmale der Bildungsgänge und die Heterogenität der Klassenkontexte des Berufskollegs werden mit Hilfe empirischer Forschungsergebnisse und teilnehmender Beobachtung erschlossen. Das Modul führt in die Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation ein.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können ihre subjektiven Theorien zum Lehrberuf explizieren und reflektieren sie auf der Grundlage empirischer Forschungsergebnisse einerseits und ihrer Beobachtungen im Praktikum andererseits. Die Studierenden gewinnen an Berufswahlsicherheit, d. h. sie festigen oder revidieren ihre Berufswahlentscheidung. Die Studierenden kennen Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation und können sie für die eigene Kompetenzentwicklung nutzen.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.									
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen									
8	Prüfungsleistungen:									
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>					<i>Dauer bzw. Umfang</i>		<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>		
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion					ca. 12 Seiten		100%		
9	Studienleistungen:									
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i> Während der schulischen Praxisphase werden teilnehmende Beobachtungen durchgeführt.						<i>Dauer bzw. Umfang</i> -			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 46% (6/13)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---	
13	Anwesenheit: Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsseminar. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen die Leistungspunkte nicht angerechnet. Darüber hinaus müssen die Studierenden während des mind. vierwöchigen Praktikumsaufenthalts 30 Wochenstunden für das Praktikum aufwenden (inkl. Vorbereitungszeit u.a.), wovon sie ca. 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein müssen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sylvia Rahn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 der WWU/IBL der Fachhochschule Münster
16	Sonstiges: Es wird empfohlen, das Praktikum in der studierten Schulform zu absolvieren. Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Orientierungspraktikum im 1., 3. und/oder 4. Semester durchzuführen. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet.	

Modultitel deutsch:		Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung						
Modultitel englisch:		Basics of Vocational Education						
Studiengang:		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)						
1	Modulnummer: EBB		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	empf. Fachsem.: 2.+4.	LP: 7	Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Berufspädagogik	☒ P ☐ WP		2	30 h (2 SWS)	30
	2.	S	Schule, Betrieb und Lehrberuf	☒ P ☐ WP		5	30 h (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: In dem Modul werden die organisierenden Prinzipien, die begrifflichen und rechtlichen Grundlagen und strukturellen Merkmale des deutschen Berufsbildungssystems behandelt. Berufliche Bildungsprozesse werden in der Perspektive des individuellen Lebenslaufes (berufliche Orientierung, Berufsbiografie) diskutiert. Auf dieser Grundlage werden unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Integrationsförderung das berufliche Bildungsangebot für verschiedene Adressatengruppen sowie Konzepte und Verfahren der Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung thematisiert. Die Studierenden lernen Prinzipien der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Bildung kennen und setzen sich mit Fragen der analytischen, curricularen und didaktischen Gestaltung von beruflichen Bildungsangeboten auseinander. Berufsbild und Anforderungsstrukturen der Lehrtätigkeit an Berufskollegs werden vermittelt und ein Überblick über den Forschungsstand zur Belastung und Beanspruchung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen gegeben. Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation werden in ihren Grundzügen und Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Institutionen, Strukturen und Kompetenzverteilung in der beruflichen Bildung und sind mit einschlägigen Grundbegriffen vertraut. Sie können Modelle der beruflichen Bildung nach ihren wesentlichen Merkmalen unterscheiden und beurteilen. Sie sind in der Lage, die Bedeutung beruflicher Bildungsprozesse für die biografische Entwicklung einzuschätzen. Die Studierenden können die Qualität beruflicher Bildung definieren und kennen einschlägige Forschungsergebnisse zu den Qualitätsmerkmalen beruflicher Bildungsangebote. Sie kennen das Lernfeldkonzept als Prinzip der Lehr-Lern-Organisation in der beruflichen Ausbildung und können didaktisch-methodische Settings (z.B. Handlungsorientierung) einordnen und hinsichtlich ihrer zu erwartenden Effekte einschätzen. Die Studierenden kennen die Bedingungen und Anforderungen der Lernortkooperation sowie der Bildungsgang- und Teamarbeit in Berufskollegs. Sie können Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation der Lehrarbeit anwenden, die Aussagefähigkeit von Evaluationsdaten beurteilen und für die eigene Professionalitätsentwicklung nutzen. Die Studierenden können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln; sie beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Neben der obligatorischen Vorlesung können die Studierenden zwischen verschiedenen Wahlpflichtseminaren aus dem Lehrangebot der WWU und des IBL innerhalb des Moduls auswählen. Insgesamt wird eine Veranstaltung an der WWU und eine Veranstaltung am IBL gewählt. Wird eine Lehrveranstaltung von Lehrenden der WWU und des IBL in Kooperation angeboten, entscheidet der Student/die Studentin, ob die Veranstaltung als Anteil der FH oder der Universität behandelt werden soll.								
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td><td><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></td></tr><tr><td>schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H)</td><td>P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten</td><td>100%</td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H)	P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
schriftliche Präsentation (P) oder Hausarbeit (H)	P: ca. 10 Seiten H: ca. 15 Seiten	100%							
9	Studienleistungen: <table><tr><td><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></td><td><i>Dauer bzw. Umfang</i></td></tr><tr><td>V: eine Studienleistung (z.B. Test)</td><td></td></tr></table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	V: eine Studienleistung (z.B. Test)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
V: eine Studienleistung (z.B. Test)									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums: 54% (7/13)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: ---								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor								
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sylvia Rahn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft der WWU und IBL der Fachhochschule							
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet. Die Vorlesung sollte mind. begleitend mit dem Orientierungspraktikum gehört werden. Das Modul kann auch in einem Semester absolviert werden.								

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
(PO 2010)
vom 14.10.2010
vom 07.11.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität (PO 2010) vom 14.10.2010 (AB Uni 20/2010, S. 1657 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Bewerberinnen/Bewerber ist die Zulassung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zu versagen, wenn sie in einem anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studium eingeschrieben waren/sind und Prüfungsleistungen in einem Modul, welches ein Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 2 ist, nach Ausschöpfung sämtlicher Wiederholungsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden haben.“

2. Der ehemalige § 5 Absatz 3 wird neuer Absatz 4.

3. Der ehemalige § 5 Absatz 4 wird neuer Absatz 5.

4. § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).“

5. § 8 Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:

„(9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden – rechtsverbindlich als kumulative Einzelbekanntmachung – durch Aushang an den dafür vorgesehe-

nen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.“

6. § 10 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Prüfungsleistung die dieser zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.“

7. § 10 Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen.

8. § 10 Absatz 8 wird ersatzlos gestrichen.

9. § 13 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.“

10. In § 13 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:

„(7) Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, die zum endgültigen Nichtbestehen führen, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.“

11. Der ehemalige § 13 Absatz 7 wird zu Absatz 8 und wie folgt neu gefasst:

„(8) Erhebt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferinnen/Prüfer die Stellungnahme einer weiteren Prüferin/eines weiteren Prüfers für seine Entscheidung heranziehen. In dem Fall, in dem die Bachelorarbeit zum endgültigen Nichtbestehen führt, ist die Heranziehung einer dritten Prüferin/eines dritten Prüfers erforderlich.“

12. § 14 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Studienleistungen, bestandene Prüfungsleistungen und Fehlversuche, die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer Prüfungsleistung eines Moduls zuordnen lassen und gemäß dieser Prüfungsordnung erbracht werden müssen.“

In Zweifelsfällen bzgl. der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen holt der Prüfungsausschuss entsprechende Expertise ein.“

13. § 15 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. in dessen Auftrag das Prüfungsamt die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.“

14. In § 17 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Sofern in den Modulbeschreibungen nichts Abweichendes geregelt ist, werden nicht prüfungsrelevante Studienleistungen nicht benotet.“

15. § 17 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

16. § 20 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 20

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit bzw. das Bachelorpraktikum. § 29 VwVfG bleibt unberührt.“

17. Das Modulhandbuch im Anhang wird wie folgt neu gefasst:

**Modulhandbuch zum
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
Stand Januar 2011**

- Einführung in die Wirtschaftsinformatik
- Programmierung
- Wirtschaftsmathematik
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Kommunikations- und Kollaborationssysteme
- Datenstrukturen und Algorithmen
- Operations Research
- Grundlagen des Rechnungswesens
- Datenmanagement
- Software Engineering
- Daten und Wahrscheinlichkeiten
- Operations Management
- Einführung VWL für Wirtschaftsinformatiker
- Anwendungssysteme
- Rechnerstrukturen und Betriebssysteme
- Datenanalyse und Simulation
- Grundlagen des Marketing
- Internetökonomie – Electronic Business (eBusiness)
- Projektmanagement
- IT-Recht
- Projektseminar
- Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik
- Vertiefungsmodul Informatik
- Vertiefungsmodul Quantitative Methoden
- Vertiefungsmodul BWL
- Wissenschaftlich begleitetes Praktikum
- Bachelorarbeit

Bemerkung zu den Modulbeschreibungen:

Das vorgegebene Formular wurde den Gegebenheiten des Studiengangs angepasst und vereinfacht. Die folgenden Punkte wurden ausgelassen:

Punkt	Bezeichnung	Grund
Überschrift	Studiengang	Der Studiengang ergibt sich aus der Zuordnung zu diesem Modulhandbuch.
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Die Zusammensetzung eines Moduls ist festgelegt, es gibt keine Wahlmöglichkeiten
7	Leistungsüberprüfung	Die Leistung wird in der Regel durch eine Modulabschlussleistung erbracht. Setzt diese sich aus Einzelleistungen zusammen, ist dies unter Punkt 8 beschrieben.
9	Studienleistungen	Es gibt keine unbewerteten Studienleistungen.
15	Fachbereich	Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist in allen Fällen verantwortlicher Anbieter.

Modultitel deutsch:	Einführung in die Wirtschaftsinformatik
Modultitel englisch:	Introduction to Information Systems

1	Modulnummer: WI1		Status: Pflichtmodul				
2	Turnus: jedes WS		Dauer: 1 Sem.		Fachsem.: 1	LP: 3	Workload (h): 90
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)		Selbststudium (h)
	1	V	Ringvorlesung		20 (1,3 SWS)		40
	2	V	Einführung		10 (0,7 SWS)		20
4	Lehrinhalte: Das Modul dient der Einführung in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik. Es wird eine Ringvorlesung durchgeführt, in der die Fachvertreter der Wirtschaftsinformatik, Informatik, BWL und Rechtswissenschaften ihre spezifischen Sichtweisen auf Informations- und Kommunikationssysteme sowie die verwendeten Methoden darlegen. Zusätzlich wird ein Ausblick auf die im Studiengang angebotenen Veranstaltungen und damit verknüpften Themenbereiche der Wirtschaftsinformatik gegeben. Integriert sind außerdem Veranstaltungen der Studienkoordination, des Prüfungsamtes, des International Office etc., um den Studierenden bei der Orientierung behilflich zu sein.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sollen einen Überblick über die Themenbereiche der Wirtschaftsinformatik und die Inhalte des Wirtschaftsinformatik-Studiums gewinnen. Erstes Wissen und Fähigkeiten in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Quantitative Methoden werden im Rahmen einer Ringvorlesung vermittelt. Die Studierenden sollten bereits erste eigene Interessenschwerpunkte erkennen und somit eine Fokussierung des Studienverlaufs erreichen. Durch die integrierten Informationsveranstaltungen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich im Studiengang und dem Studienort selbständig zu-rechtfinden.						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Modulabschlussklausur				60 Min.	100	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussklausur bestanden wurde.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 von 180 LP (1,67%)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Jörg Becker						
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch:	Programmierung
Modultitel englisch:	Programming

1	Modulnummer: Inf1	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Programmierung		60 (4 SWS)
	2	Ü	Übung zur Programmierung		30 (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmiertechniken werden vorgestellt. Neben den grundlegenden Kontrollstrukturen sowie den grundlegenden Datenstrukturen werden insbesondere auch die Grundbegriffe objektorientierter Sprachen wie Klasse, Objekt, Methode, Attribut und Vererbung erklärt. Um Alternativen zur objektorientierten bzw. imperativen Programmierung aufzuzeigen, werden auch die Grundkonzepte deklarativer Programmiersprachen vorgestellt. Schließlich werden Ansätze zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen behandelt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Ziel ist, dass die Studierenden das Programmieren-im-Kleinen, d. h. die Umsetzung einer Spezifikation in kleinere Programme oder Module beherrschen. Hierzu wird neben der Vorlesung eine Übung angeboten.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Übungsaufgaben				20
	Modulabschlussklausur			90 Min.	80
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Informatik, Mathematik, Physik				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Herbert Kuchen				
16	Sonstiges:				

Modultitel deutsch:	Wirtschaftsmathematik
Modultitel englisch:	Mathematics for IS

1	Modulnummer: QM1	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Mathematik für WiWi		45 (3 SWS)
	2	Ü	Proseminar zur Vorlesung Mathematik für WiWi		30 (2 SWS)
	3	Ü	Überbrückungskurs		30 (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Das Modul vereint die Vorlesung „Mathematik für WiWi“ und den integrierten Überbrückungskurs. Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der Linearen Algebra und der Differentialrechnung mehrerer Veränderlicher inklusive der Optimierung unter Nebenbedingungen, welche im Rahmen des Proseminars unter Anleitung zusätzlich geübt werden. Dabei werden auch die in der Ökonomie auftretenden Folgen und Reihen sowie ihre Anwendungsgebiete aufgezeigt. Exemplarisch werden Umsetzungen der mathematischen Verfahren mit IT-Methoden illustriert.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und zu lösen.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur			90 Min.	100
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussklausur bestanden wurde.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk				
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für das Proseminar ist eine Anmeldung über das Internet notwendig.				

Modultitel deutsch:	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Modultitel englisch:	Foundations of Business Administration

1	Modulnummer: BWL1	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Einführung in die BWL		30 (2 SWS)
	2	V	Finanzierung		30 (2 SWS)
	3	V	Investition		30 (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch werden als übergreifende Themen die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Unternehmen vertieft. Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt "Unternehmung" in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. In die Vorlesungen sind Übungen integriert, die ggf. in kleineren Gruppen stattfinden. Die Vorlesungen werden zudem im Rahmen des Selbststudiums durch ein internetgestütztes Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbereich erleichtert.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und diese auch lösen. Das Wissen aus dem vertiefend behandelten Bereich „Investition und Finanzierung“ ist in der Praxis zur Entscheidungsvorbereitung einsetzbar.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur			120 Min.	100
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Masterstudiengang Wirtschaftschemie, Nebenfach im Bachelor Mathematik, Bachelor Geographie, Bachelor Physik				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Andreas Pfungsten				
16	Sonstiges:				

Modultitel deutsch:	Kommunikations- und Kollaborationssysteme
Modultitel englisch:	Communication and Collaboration Systems

1	Modulnummer: WI2		Status: Pflichtmodul				
2	Turnus: jedes SS		Dauer: 1 Sem.		Fachsem.: 2	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1	V	Kommunikations- und Kollaborationssysteme		45 (3 SWS)	75	
	2	Ü	Anwendungen von Kommunikations- und Kollaborationssysteme		15 (1 SWS)	45	
4	Lehrinhalte: Kommunikationssysteme und Kollaborationssysteme (KuK) sind Voraussetzung für die Zusammenarbeit in Teams und Organisationen über Raum-Zeit-Grenzen hinweg. Ziel des Moduls ist es, das breite Spektrum kommunikativer und kollaborativer Elemente der Computerunterstützung kennenzulernen und zu erfahren. Die Teilnehmer sollen einen Überblick über aktuelle Klassen von KuK-Systemen erlangen und die verhaltenstheoretische, soziale und organisatorische Einbettung derartiger Systeme, sowie daraus abgeleitete Anforderungen an das Management verteilter Kooperationsumgebungen verstehen. Hierzu gibt das Modul einen Überblick über typische Klassen von KuK-Systemen, führt in technische Aspekte von Kommunikationsinfrastrukturen ein, fundiert die Themen aus kommunikationstheoretischer Sicht und widmet sich den Managementherausforderungen virtueller Zusammenarbeit. Das Modul umfasst eine Vorlesung, Fallstudienbearbeitung sowie die Anwendung von aktuellen KuK-Technologien.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen aktuelle sowie weit verbreitete Kommunikations- und Kollaborationstechnologien, können diese einordnen und sinnvoll einsetzen. Insbesondere kennen die Studierenden Potenziale und Risiken für Unternehmen, die aus aktuellen Entwicklungen wie der Unified Communication und Sozialen Netzwerken resultieren. Auf Grundlage der vermittelten Inhalte zu Theorien der Medienwahl können Lösungsansätze für den Einsatz von Technologien entwickelt und Entscheidungen begründet werden.						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Übungsaufgaben				3 Fallstudien	25	
	Modulabschlussklausur				120 Min.	75	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Stefan Stieglitz						
16	Sonstiges: Der Dozent gibt in der ersten Veranstaltung das Anmeldeprozedere für die Teilnahme an den Übungen bekannt.						

Modultitel deutsch:	Datenstrukturen und Algorithmen
Modultitel englisch:	Data Structures and Algorithms

1	Modulnummer: Inf2	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes SS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Datenstrukturen und Algorithmen		60 (4 SWS)
4	2	Ü	Übung zu Datenstrukturen und Algorithmen		30 (2 SWS)
5	Lehrinhalte: Datenstrukturen sind die elementaren Organisationsformen für Daten im (Haupt- oder Sekundär-) Speicher eines Rechners. Ihre wesentlichen Aspekte sind der Aufbau, die Benutzung sowie die Wartung der jeweiligen Struktur. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage zahlreicher Algorithmen, die das Fundament zahlreicher Informatik-Applikationen bilden. In dieser Vorlesung wird eine repräsentative Auswahl von Datenstrukturen (u. a. Listen, Bäume, Haufen, Graphen, Keller, Schlangen, Hash-Strukturen) sowie von fundamentalen Algorithmen (u. a. Suchen und Sortieren, Wegebestimmung in Graphen, Baumalgorithmen, String-Matching) vorgestellt. Wesentlich ist dabei einerseits eine Erarbeitung von Analyse- und Bewertungstechniken für Algorithmen, andererseits eine Heranbildung des Unterscheidungsvermögens zwischen „Effizienz“ und „Ineffizienz“. Letzteres führt in den Bereich der so genannten NP-vollständigen Probleme und deren approximativer Behandelbarkeit. Neben der Vorlesung wird eine Übung angeboten.				
8	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die grundlegenden Algorithmen zur Behandlung von Datenstrukturen und können sie kompetent – insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Effizienz – einsetzen. Weiterhin können sie neue Algorithmen entwickeln und ihre größenordnungsmäßige Komplexität bestimmen.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Übungsaufgaben				20
10	Modulabschlussklausur			90 Min.	80
11	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen innerhalb eines Jahres bestanden wurden.				
12	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)				
13	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
14	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.				
15	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Informatik, Mathematik, Physik				
16	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Herbert Kuchen				
17	Sonstiges:				

Modultitel deutsch:	Operations Research
Modultitel englisch:	Operations Research

1	Modulnummer: QM2		Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes SS		Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Operations Research		45 (3 SWS)	75
	2	Ü	Übung zu Operations Research		15 (1 SWS)	45
4	Lehrinhalte: Das Modul „Operations Research“ gibt den Studierenden Instrumente in die Hand, mit denen zahlreiche betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu lösen sind. Die Vorlesung stellt anwendungsorientiert verschiedene Verfahren vor. Im Mittelpunkt stehen dabei Methoden der linearen, ganzzahligen und kombinatorischen Optimierung. Weitere Themen sind Algorithmen in Graphen und Bäumen, eine Einführung in die dynamische Optimierung sowie Grundlagen der Entscheidungs- und Spieltheorie. Die Vorlesung wird ergänzt durch eine wöchentliche Übung, in der die vorgestellten Verfahren praktisch durchgeführt werden.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, praktische Problemstellungen in die mathematischen Modelle des Operations Research zu überführen. Sie können mit diesen optimale Lösungen bestimmen und beste Entscheidungen identifizieren. Dabei erkennen sie auch weitere Möglichkeiten und Grenzen der Anwendbarkeit.					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Übungsaufgaben				1 Aufg./Woche	25
	Modulabschlussklausur				90 Min.	75
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen innerhalb eines Jahres bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk					
16	Sonstiges:					

Modultitel deutsch:	Grundlagen des Rechnungswesens
Modultitel englisch:	Foundations of Accounting

1	Modulnummer: BWL2	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes SS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Buchführung und Abschluss	3	30 (2 SWS)
	2	V	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens	4	45 (3 SWS)
3	3	Ü	Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen	2	15 (1 SWS)
4	Lehrinhalte: Das Modul erschließt die Grundlagen des Rechnungswesens. Gegenstand der Veranstaltung „Buchführung und Abschluss“ ist eine Einführung in die doppelte Buchführung. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Durchführung der Finanzbuchführung am Beispiel eines Industriebetriebs vorgestellt. Im Fokus der Veranstaltung „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ steht die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Dieses Basiswissen umfasst sowohl Maßnahmen und Instrumente der Kostenrechnung als auch Grundlagen der Bilanzierung. Die „Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen“ vertieft diese Inhalte anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, betriebliche Vorgänge und Sachverhalte sowohl im internen als auch im externen Rechnungswesen zu interpretieren und abzubilden. Dazu gehört es, Geschäftsvorfälle in Buchungssätze zu transformieren und schließlich in das System der Finanzbuchhaltung aufzunehmen, um am Ende jeden Geschäftsjahres Aussagen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens liefern zu können. Die Studierenden beherrschen darüber hinaus die Analyse von Jahresabschlüssen mithilfe geeigneter Kennzahlen. Mit Blick auf das interne Rechnungswesen verfügen sie über fundierte Kenntnisse der Systematik der Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) und können die Ergebnisse betriebswirtschaftlich interpretieren. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Einzelaspekte des Rechnungswesens kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Buchführung und Abschluss: Klausur			90 Min.	33 1/3
8	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens: Klausur			120 Min.	66 2/3
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Masterstudiengang Wirtschaftschemie, Nebenfach im Mathematik und im Bachelor Geographie				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Wolfgang Berens				
16	Sonstiges:				

Modultitel deutsch:	Datenmanagement
Modultitel englisch:	Data Management

1	Modulnummer: WI3			Status: Pflichtmodul				
2	Turnus: jedes WS			Dauer: 1 Sem.		Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)		Selbststudium (h)	
	1	V	Datenmanagement		30 (2 SWS)		60	
	2	Ü	Übung zu Datenmanagement		30 (2 SWS)		60	
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltung beleuchtet die Datensicht von Informationssystemen. Dabei werden die Ebenen Fachkonzept, DV-Konzept und Implementierung durchlaufen. Im Fachkonzept wird das Entity-Relationship-Modell beleuchtet (Entity-Typen, Relationship-Typen, uminterpretierte Relationship-Typen, Kardinalitäten in der Min-Max-Notation, Spezialisierungen, Generalisierungen, Hierarchien, Heterarchien, Modellierung von Datawarehousesystemen). Auf der DV-Konzeptebene wird das relationale Datenmodell behandelt (mathematische Grundlagen von Relationen, Normalisierungsformen von der ersten bis zur fünften Normalform). Auf der Implementierungsebene steht SQL im Vordergrund (Data Description Language, Data Manipulation Language, Data Control Language und Query). Die Beziehungen zwischen Fachkonzept, DV-Konzept und Implementierungsebene werden herausgearbeitet (inklusive Reengineering). Transaktionskonzepte (ACID) und Sperrmechanismen (Zweiphasen-Sperrprotokoll) zur Sicherstellung der Konsistenz der Daten werden behandelt. Lehrformen sind Vorlesung, Übungen und Fallstudien unter Nutzung des Datenbanksystems MySQL (oder eines anderen relationalen Datenbanksystems) und Kurzpräsentationen der Studierenden zu den Fallstudien und Laborübungen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende sollen die Fähigkeiten erwerben, die Daten von Informationssystemen auf sicherem methodischem Fundament zu strukturieren, zu modellieren und in gängige Datenbanksysteme umzusetzen.							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					120 Min.		100
	Modulabschlussklausur							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussklausur bestanden wurde.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre							
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Jörg Becker							
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch:	Software Engineering
Modultitel englisch:	Software Engineering

1	Modulnummer: Inf3	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Software Engineering		45 (3 SWS)
	2	Ü	Übung zu Software Engineering		15 (1 SWS)
4	Lehrinhalte: Die bei der Software-Entwicklung zu durchlaufenden Phasen Planung, Definition, Entwurf, Implementierung und Testen werden im Detail besprochen. Besondere Schwerpunkte werden hierbei auf die UML-Modellierung, Middleware und Entwurfsmuster gelegt. Weiterhin werden Prozessmodelle für die Software-Entwicklung (wie UP, XP), und Wiederverwendung (u.a. Reengineering) behandelt. Ziel ist, dass die Studierenden lernen, große Software-Systeme systematisch zu entwickeln. Neben der Vorlesung wird hierzu eine begleitende Übung angeboten.				
5	Erworbene Kompetenzen: Ziel ist, dass die Studierenden lernen, große Software-Systeme systematisch zu entwickeln.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur			90 Min.	80
	Übung				20
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen innerhalb eines Jahres bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengang Informatik				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Herbert Kuchen				
16	Sonstiges:				

Modultitel deutsch:	Daten und Wahrscheinlichkeiten
Modultitel englisch:	Data and Probability

1	Modulnummer: QM3	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Daten und Wahrscheinlichkeiten		30 (2 SWS)
	2	Ü	Übung zu Daten und Wahrscheinlichkeiten		30 (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Es werden folgende Themenbereiche behandelt: • Deskriptive Statistik (Daten, Ähnlichkeitsmessung, hierarchisches Clustern) • Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung (Bedingte und unbedingte Wahrscheinlichkeiten, stochastisch Unabhängigkeit, u.i.v.-Folgen) • Univariate Wahrscheinlichkeiten (Verteilungen und Quantilfunktionen, Erwartungswerte, empirische Verteilungen, Lokation und Dispersion, Konzentration)				
5	Erworbene Kompetenzen: Mit dem Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, zufällige Aspekte in wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen und alltäglichen Problemen zu erkennen und in geeigneter stochastischer Form zu beschreiben. Sie können Verbindungen zwischen empirischen und theoretischen Größen herstellen.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Übungsaufgaben			1 Aufg./Woche	25
	Modulabschlussklausur			90 Min.	75
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen innerhalb eines Jahres bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk				
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig.				

Modultitel deutsch:	Operations Management
Modultitel englisch:	Operations Management

1	Modulnummer: BWL4	Status: Pflichtmodul																					
2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 180																		
3	Modulstruktur: <table> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>LP</th><th>Präsenz (h + SWS)</th><th>Selbststudium (h)</th></tr> <tr> <td>1</td><td>V</td><td>Operations Management</td><td></td><td>30 (2 SWS)</td><td>60</td></tr> <tr> <td>2</td><td>Ü</td><td>Übung zu Operations Management</td><td></td><td>30 (2 SWS)</td><td>60</td></tr> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1	V	Operations Management		30 (2 SWS)	60	2	Ü	Übung zu Operations Management		30 (2 SWS)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																		
1	V	Operations Management		30 (2 SWS)	60																		
2	Ü	Übung zu Operations Management		30 (2 SWS)	60																		
4	Lehrinhalte: Dieses Modul gibt eine Einführung in das Themengebiet des Operations Managements. Es zeigt anhand von ausgewählten Praxisbeispielen die Potenziale des Operations Management, vermittelt die grundlegenden Methoden des Operations Management beschreibt den erfolgreichen Einsatz dieser Methoden im Unternehmen. Im Rahmen der Vorlesung werden folgende Themen behandelt: Nachfrageprognose, Standortplanung, Prozessdesign, Bestandsmanagement, Reihenfolgeplanung, Produktionsplanung und -steuerung. Hierbei steht das Erlernen der wichtigsten qualitativen und quantitativen Methoden der jeweiligen Themen im Mittelpunkt. In der Übung werden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte anhand von Aufgaben auf konkrete Problemstellungen angewendet und vertieft.																						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die wesentlichen Inhalte des Operations Managements und besitzen das grundlegende methodische Rüstzeug, um Probleme aus den vorgestellten Themen selbstständig zu lösen. Hierzu zählt insbesondere, analytische Modelle zu entwickeln und zu lösen, wesentliche Wirkungszusammenhänge für Optimierungsberechnungen zu quantifizieren und die vorgestellten Methoden in praxisnahe Problemstellungen umzusetzen.																						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																		
	Modulabschlussklausur			90 Min.	100																		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)																						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse aus dem Modul Mathematik und IT sowie der Veranstaltung Statistik I werden vorausgesetzt.																						
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.																						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre																						
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr.-Ing. Bernd Hellingrath																						
16	Sonstiges:																						

Modultitel deutsch:	Einführung VWL für Wirtschaftsinformatiker
Modultitel englisch:	Introduction to Economics for IS

1	Modulnummer: So1	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Einführung VWL für Wirtschaftsinformatiker		45 (3 SWS)
	2	Ü	Übung zu Einführung VWL für Wirtschaftsinformatiker		15 (1 SWS)
4	Lehrinhalte: Für erfolgreiches unternehmerisches Handeln auf komplexer gewordenen Märkten, nicht zuletzt in der digital vernetzten Ökonomie, gewinnt ein grundlegendes analytisches Verständnis der Funktionsbedingungen von Märkten und ihrer normativen Grundlagen zunehmende Bedeutung. Das Modul führt daher in Problemstellungen und Methoden der Volkswirtschaftslehre ein, die für die Wirtschaftsinformatik von Bedeutung sind. Dazu gehören neben den normativen Grundlagen der Marktwirtschaft die ökonomische Analyse von Referenzmärkten mit vollkommenem und unvollkommenem Wettbewerb sowie die Untersuchung der angebots- und nachfrageseitigen Besonderheiten von Märkten für digitale Güter. Ferner werden einführend Problemstellungen und Methoden der Makroökonomik sowie der Wirtschaftspolitik behandelt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Am Ende der Einheit haben die Studierenden fundierte Kenntnisse über die grundlegenden Funktionsweisen und Voraussetzungen von Märkten erworben. Sie können zu den normativen Grundlagen einer wettbewerblich organisierten Marktwirtschaft fundiert Stellung nehmen und die Vorgänge auf Märkten mit unterschiedlich intensivem Wettbewerb anhand einfacher Modellstrukturen analysieren und erklären. Sie sind mit den besonderen ökonomischen Eigenschaften von Märkten für digitale Güter, insbesondere in der digital vernetzten Wirtschaft, vertraut und können ihre Erkenntnisse als Hintergrundwissen für die unternehmerische Praxis nutzen. Mit grundlegenden makroökonomischen sowie wirtschaftspolitischen Problemstellungen und Lösungsansätzen sind sie ebenfalls vertraut.				
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				
	Modulabschlussklausur			90 Min.	100
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussklausur bestanden wurde.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk				
16	Sonstiges:				

Modultitel deutsch:	Anwendungssysteme
Modultitel englisch:	Application Systems

1	Modulnummer: WI4		Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes SS		Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Anwendungssysteme		30 (2 SWS)	60
	2	Ü	Übung zu Anwendungssysteme		30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Die Datensicht (methodisches Datenmanagement), die Funktionssicht, die Organisationssicht und die Prozesssicht werden in der Veranstaltung Anwendungssysteme zusammengeführt und anhand der Gestaltungsmöglichkeiten eines funktional-inhaltlichen Domänenbereichs erläutert. Dazu werden zunächst Methoden der Funktions-, Organisations-, Prozessmodellierung erarbeitet (insbesondere Funktionsdekompositions-Diagramme, Organigramme und ereignisgesteuerte Prozessketten). Die Notwendigkeit von inhaltlich-funktionalen Ordnungsrahmen wird erläutert (z. B. an der Handels-H-Architektur). Aus dem Ordnungsrahmen werden sukzessive Funktionen und Prozesse für die einzelnen Aufgaben abgeleitet. Lehrformen sind Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Laborübungen anhand eines ERP-Systems und Kurzpräsentationen der Studierenden.					
5	Erworbene Kompetenzen: Studierende erwerben Wissen über verschiedene Modellierungsmethoden. Zusätzlich werden die Fähigkeiten erworben, ein integriertes Informationssystem aus einem Sektor als Basis für die integrierte Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung zu entwickeln. Das methodische Rüstzeug sind Informationsmodellierung und Referenzmodellierung.					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur				120 Min.	100
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussklausur bestanden wurde.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Jörg Becker					
16	Sonstiges:					

Modultitel deutsch:	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme
Modultitel englisch:	Computer Structures and Operating Systems

1	Modulnummer: Inf4		Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes SS		Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme		60 (4 SWS)	120
	2	Ü	Übung zu Rechnerstrukturen und Betriebssysteme		30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Im Vorlesungsteil „Rechnerstrukturen“ werden der grundlegende Aufbau und die Funktionsweise eines Rechners behandelt. Im Bereich der Hardware wird von modernen Rechnerarchitekturen, die sich noch immer am von Neumann-Konzept orientieren, ausgegangen; deren wesentliche Erscheinungsformen RISC sowie CISC werden an Beispielen studiert. Daran schließt sich eine lokale Betrachtungsweise an, die mit Booleschen Funktionen startet; aus diesen werden schrittweise größere Funktionseinheiten aufgebaut (u.a. Multiplexer, Addierer, PLAs) und mit Speichereinheiten (Register, Registerbänke) kombiniert. Im Vorlesungsteil „Betriebssysteme“ geht es um die Basis-Software, ohne die kein Rechnersystem funktionieren kann. Betriebssysteme stellen elementare Funktionen bereit, welche einerseits (nach „unten“) auf die Hardware des jeweiligen Rechners abgebildet und dort unmittelbar realisiert werden können, und welche andererseits (nach „oben“) Anwendungen Dienste zur Verfügung stellen, die auf diese Weise nicht jeweils individuell programmiert werden müssen. Zu diesen Funktionen bzw. Diensten zählen Ressourcen- sowie Speicherverwaltung, Prozess-Management und Prozessor-Scheduling, I/O, Schutz- sowie Sicherheitsmaßnahmen, verteilte Koordination sowie elementare Netzwerk-Dienste.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Grundlagenkenntnisse zu Rechnerstrukturen und Betriebssystemen. Durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, Problemstellungen in Boolesche Funktionen zu übersetzen. Funktionseinheiten für exemplarische Probleme zu entwerfen und zu optimieren, das fundamentale von Neumann-Konzept zu erläutern und unter Leistungsaspekten zu diskutieren. Sie können Architekturen, Konzepte und Komponenten von Betriebssystemen diskutieren sowie typische Verwaltungsaufgaben und deren Datenstrukturen am praktischen Beispiel umsetzen.					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Übungsaufgaben					30
	Modulabschlussklausur				120 Min.	70
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen innerhalb eines Jahres bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Gottfried Vossen					
16	Sonstiges:					

Modultitel deutsch:	Datenanalyse und Simulation
Modultitel englisch:	Data Analysis and Simulation

1	Modulnummer: QM4	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes SS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Datenanalyse		30 (2 SWS)
	2	Ü	Übung zu Datenanalyse		30 (2 SWS)
	3	V+Ü	Simulation		30 (2 SWS)
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung „Datenanalyse“ werden folgende Themenbereiche behandelt: • Multivariate Wahrscheinlichkeiten (Lokation, Dispersion, Korrelation, bedingte Verteilungen) • Schließende Statistik: Modellselektion (Stichprobenverteilungen, zentraler Grenzwertsatz, parametrisches Schätzen und Testen, Kontingenztafeln, Anpassungstests) • Schließende Statistik: Eingabe-Ausgabe-Muster (Regression, Klassifikation) In der Veranstaltung „Simulation“ wird zunächst eine Einführung in die Modellierung von Bedienungssystemen und ähnlichen Fragestellung gegeben, ergänzt um die mathematischen Methoden, die dazu notwendig sind. Danach werden praktische Fragestellungen am Computer umgesetzt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Mit dem Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, wirtschaftswissenschaftlichen Anwendungen geeignete statistische Modelle gegenüberzustellen. Sie können die Logik von Eingabe-Ausgabe-Mustern nachvollziehen und daraus Erklärungen und Prognosen entwickeln. Die gewonnen Kenntnisse können zur Entscheidungsunterstützung in konkreten Anwendungsfällen genutzt werden.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Übungsaufgaben (Datenanalyse)			1 Aufg/Woche	20
	Modulabschlussklausur (Datenanalyse und Simulation)			120 Min.	80
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen innerhalb eines Jahres bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk				
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig.				

Modultitel deutsch:	Grundlagen des Marketing
Modultitel englisch:	Foundations of Marketing

1	Modulnummer: BWL8		Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes SS		Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Grundlagen des Marketing		30 (2 SWS)	90
	2	Ü	Übung zu Grundlagen des Marketing		15 (1 SWS)	45
4	Lehrinhalte: Diese Lehrinheit befasst sich in einer grundlegenden Einführung (Verhältnis Absatz und Marketing, Absatzwirtschaft als Wissenschaft; Marktdefinition) mit Aspekten des strategischen und operativen Marketing sowie den spezifischen Zielen und Instrumenten.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Grundlagenkenntnisse im Marketing. Durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, Fragestellungen des Marketing einordnen und strukturieren sowie unternehmerische Entscheidungen treffen zu können. Sie beherrschen verschiedene Methoden und Instrumente, um marketingrelevante Problemstellungen lösen zu können. Ferner verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu branchenspezifischen Besonderheiten sowie neuesten Entwicklungen im strategischen und operativen Marketing.					
8	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur				90 Min.	100
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Nebenfach im Bachelor Mathematik, Master Physik					
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus					
16	Sonstiges:					

Modultitel deutsch:	Internetökonomie – Electronic Business
Modultitel englisch:	Internet Economics – Electronic Business

1	Modulnummer: WI5	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Internetökonomie		30 (2 SWS)
3	2	Ü	Kursbegleitende Übungen: Fallstudien, Managementbriefings, Demonstrationen, Erarbeitung eines Geschäftsmodells		30 (2 SWS)
4	Lehrinhalte:				
	Electronic Business is thriving and profoundly changing the structure of existing businesses and our everyday life. In fact, doing business electronically has become an integral part of everyday life for public and private organisations, both large and small, across the globe. Based on the information society discourse and related political visions like “eEurope”, the course will provide an overview of a whole range of eBusiness applications and, sometimes referred to as the eBusiness Ecosystem. As it is widely recognized that eBusiness is best understood in a sectorial context, which reflect the contingencies and specifics of a respective industry, the course will use the travel and tourism industry as lead example and elaborate on the usage and development of eBusiness across different segments of that industry. Travel and tourism is an example of a global services industry characterized by a high level of information intensity and ICT innovation. From a company’s perspective it will address strategic issues (business models) and selected functional domains of eBusiness, specifically marketing, product, & service design, pricing strategies, and multi-channel management. From the customers’ perspectives we will discuss issues like Web usability, new roles (Prosumer) and drivers of acceptance and adoption. Moreover, information security concepts will be introduced and illustrated using examples of Electronic Business. The extremely dynamic Electronic Business environment provides students with an unique opportunity to learn about and understand fundamental issues of technology, business, management, economics and the implications of living in an increasingly networked world. This module consists of lectures, course related exercises (assignments), such as case studies, management briefings, demonstrations, development or analysis of business models.				
5	Erworbene Kompetenzen:				
	This module’s objective is to develop an understanding of a) the technical and managerial design and b) the economic, organizational and behavioral impact of Electronic Business. Students are trained to a) apply managerial concepts to real cases and b) to develop and present arguments in groups. The entire course is held in English to provide opportunities to practice and extend the students’ language skills.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Kursbegleitende Übungen und Aufgabenstellungen				50
8	Modulabschlussklausur			60 Min.	50
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:				
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen. Die Teilnahme an den kursbegleitenden Übungen ist Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Stefan Klein				
16	Sonstiges: Die Teilnehmer werden gebeten, sich in einem E-Mail-Verteiler für die Veranstaltung zu registrieren.				

Modultitel deutsch:	Projektmanagement
Modultitel englisch:	Project Management

1	Modulnummer: WI6	Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Projektmanagement		30 (2 SWS)
	2	Ü	Übung zu Projektmanagement		30 (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die Grundlagen und Perspektiven der Organisationslehre ein und erörtert Prinzipien organisatorischer Gestaltung. Diese werden dann auf die Organisation des betrieblichen IT-Einsatzes angewendet und an Hand typischer Aufgabenstellungen wie Aufbau und Ablauforganisation des Informationsmanagement, Projektorganisation und Organisation des Outsourcing veranschaulicht. Darauf aufbauend werden die Besonderheiten des Projektmanagements vorgestellt. Eine anhand des zeitlichen Ablaufs eines Projektes sortierte Vorstellung der wichtigsten und wesentlichsten Projektmanagementaufgaben und -methoden in Planung, Controlling, Personalmanagement, Organisation und Kommunikation. Dies umfasst u.a. Scopeplanung anhand einer Work Breakdown Structure, Stakeholderidentifikation und -management, Ressourcenplanung, Zeitplanung anhand von Netzplänen, Abweichungsanalysen anhand der Earned Value Methode, Risikoidentifikation und -management und Qualitätsmanagement. Im Rahmen einer ausführlichen Fallstudie werden die Studierenden ein fiktionales Projekt selber entwerfen und vollständig durchplanen.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die Gestaltungsprinzipien der IT-Organisation. Sie kennen die Methoden der Projektplanung und sind in der Lage, diese im Rahmen eines einfachen Projektes selber anzuwenden. Die Veranstaltung bietet damit eine wichtige Grundlage für das Projektseminar.				
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				
	Projektmanagementübungen, Fallstudienbearbeitung				50
	Modulabschlussklausur			60 Min.	50
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen, Teilnahme an den vorlesungsbegleitenden Übungen ist Voraussetzung für das Bestehen dieses Moduls.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Stefan Klein				
16	Sonstiges:				

Modultitel deutsch:	IT-Recht
Modultitel englisch:	IT Law

1	Modulnummer: So2		Status: Pflichtmodul				
2	Turnus: jedes WS		Dauer: 1 Sem.		Fachsem.: 5	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)		Selbststudium (h)
	1	V+Ü	IT-Recht		30 (2 SWS)		60
4	Lehrinhalte: Nach einer Einführung in die Grundbegriffe des Rechts werden die folgenden Aspekte besprochen und vertieft: • IT-Vertragsrecht • Informationsrecht (Internetrecht, Datenschutz, Markenrecht, Urheberrecht) • IT Compliance						
5	Erworbene Kompetenzen: Ziel ist, den Studierenden Grundkenntnisse vom Rechtssystem und ein Problembewusstsein bezüglich spezieller Probleme des IT-Rechts zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, einfache juristische Fallkonstellationen in einem Kurzgutachten zu lösen. Die Kenntnisse befähigen sie für die Rolle als betrieblicher Datenschutzbeauftragter.						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Modulabschlussklausur				120 Min.	100	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussklausur bestanden wurde.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 von 180 LP (3,33%)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk						
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch:	Projektseminar
Modultitel englisch:	Project Seminar

1	Modulnummer: PS		Status: Pflichtmodul			
2	Turnus: jedes Sem.		Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 12	Workload (h): 360
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1		Projektarbeit		60 (4 SWS)	60
	2		Projektmanagement		30 (2 SWS)	60
	3		Präsentation		30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Die im Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Rahmen eines abgeschlossenen praxisbezogenen Projekts (oft in Zusammenarbeit mit einer Unternehmung) umgesetzt. Hierbei werden u. a. Teamarbeit, Planung, Management, Erstellung von Fachkonzept, Entwurf einer passenden Softwarearchitektur, Implementierung und Testen eingeübt. Weiterhin werden die Zwischen- und Endergebnisse des Projekts unter Einsatz zeitgemäßer Techniken präsentiert. Weiterhin müssen sich die Teilnehmer eigenständig in die relevante Literatur einarbeiten. Bei all diesen Aufgaben werden sie von einem Betreuer beraten und unterstützt.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sollen die aus dem bisherigen Studium angeeigneten Fähigkeiten in einem konkreten Projekt umsetzen.					
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					
	Projektarbeit, Dokumentation, Präsentation					100
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 von 180 LP (6,67%)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module des ersten Studienjahrs müssen erfolgreich abgeschlossen sein.					
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Herbert Kuchen					
16	Sonstiges: Es besteht die Auswahl zwischen mehreren Projektseminaren. Die Projektseminare werden am Ende des Vorsemesters in einer speziellen Veranstaltung vorgestellt. Im Anschluss werden die Plätze unter den Interessenten verteilt.					

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik
Modultitel englisch:	Specialization Information Systems

1	Modulnummer: VM WI	Status: Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: jedes Sem.	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Spezialvorlesung Wirtschaftsinformatik		30 (2 SWS)
	2	S	Seminar zur Wirtschaftsinformatik		30 (2 SWS)
	3	Ü	Präsentationstechnik		15 (1 SWS)
4	Lehrinhalte: Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse aus den Vorlesungen zu vertiefen. Hierzu können eine Spezialvorlesung sowie ein Seminar belegt werden. Die Veranstaltungen werden im Regelfall in integrierter Form angeboten. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden im Seminar, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderlichen Soft Skills in Präsentationstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen neben einem tieferen Einblick in eine spezifischere Fragestellung auch die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung und Präsentation. Sie werden in die Lage versetzt, ihre Argumente zu kommunizieren und beherrschen den Umgang mit modernen Präsentationstechniken.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit			???	???
	Klausur: Spezialvorlesung Wirtschaftsinformatik			???	???
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module des ersten Studienjahrs müssen erfolgreich abgeschlossen sein.				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist unverzichtbar.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Jörg Becker				
16	Sonstiges: Die Vertiefungsmodule werden am Ende des Vorsemesters in einer speziellen Veranstaltung vorgestellt. Im Anschluss werden die Plätze unter den Interessenten verteilt.				

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Informatik
Modultitel englisch:	Specialization Computer Science

1	Modulnummer: VM Inf	Status: Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: jedes Sem.	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Spezialvorlesung „Informatik“, etwa „Rechnernetze“, „Verteilte Systeme“, „Mainframe Computing“ oder „IT-Sicherheit“	3	30 (2 SWS)
	2	S	Seminar zur Informatik	6	30 (2 SWS)
	3	Ü	Präsentationstechnik		15 (1 SWS)
4	Lehrinhalte: Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse aus den Modulen Rechnerstrukturen, Betriebssysteme und Software Engineering zu vertiefen. Hierzu kann eine Vorlesung wie z. B. Rechnernetze oder Verteilte Systeme sowie ein Seminar belegt werden. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden im Seminar, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderlichen Soft Skills in Präsentationstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen neben einem tieferen Einblick in eine spezifischere Fragestellung auch die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung und Präsentation.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit				67
	Klausur: Spezialvorlesung „Informatik“, etwa „Rechnernetze“ oder „Verteilte Systeme“			90	33
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module des ersten Studienjahrs müssen erfolgreich abgeschlossen sein.				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist unverzichtbar.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Herbert Kuchen				
16	Sonstiges: Die Vertiefungsmodule werden am Ende des Vorsemesters in einer speziellen Veranstaltung vorgestellt. Im Anschluss werden die Plätze unter den Interessenten verteilt.				

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Quantitative Methoden
Modultitel englisch:	Specialization Quantitative Methods

1	Modulnummer: VM QM	Status: Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: nach Bedarf	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)
	1	V	Spezialvorlesung Quantitative Methoden		15
	2	S	Seminar zu Quantitative Methoden		30
4	Lehrinhalte: Das Modul soll ein begrenztes Themengebiet aus dem Bereich Quantitative Methoden vertieft behandeln. Denkbare Themen können z. B. sein: Spieltheorie, Optimierungsmethoden, Versicherungsmathematik, Zeitreihen u. v. m. In der geblockten Vorlesung werden jeweils die grundlegenden Kenntnisse vermittelt. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden dann im ebenfalls geblockten Seminar, ein darauf aufbauendes wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderlichen Soft Skills in Präsentationstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Der Student soll über die Grundkenntnisse hinaus gehende Themenbereiche mit dem bekannten mathematischen Instrumentarium vertiefend behandeln können. Nebenbei erwirbt er Geschick bei der Erstellung einer schriftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation.				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Seminararbeit, Präsentation und Verteidigung			Ca. 20 Seiten	100
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module des ersten Studienjahrs müssen erfolgreich abgeschlossen sein.				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist unverzichtbar.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk				
16	Sonstiges: Die Vertiefungsmodule werden am Ende des Vorsemesters in einer speziellen Veranstaltung vorgestellt. Im Anschluss werden die Plätze unter den Interessenten verteilt.				

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul BWL
Modultitel englisch:	Specialization Business Administration

1	Modulnummer: VM BWL		Status: Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: jedes Sem.		Dauer: 1-2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	1 Modul aus der BWL		60 (4 SWS)	120
	2		Betriebliches Praktikum			
4	Lehrinhalte: Aus dem Modulangebot des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre können die folgenden Module gewählt werden. • Bilanzen und Steuern (6 CP, SS) • Betriebliche Finanzwirtschaft (6 CP, SS) • Controlling (6 CP, WS) • Logistikmanagement (6 CP, SS) • Management und Governance (6 CP, WS) • Quantitatives Marketing (6 CP, SS) • Versicherungsökonomie (6 CP, SS) • Vertiefung Accounting (6 CP, WS) • Vertiefung Finance (6 CP, SS) • Vertiefung Management (6 CP, SS) • Vertiefung Marketing (6 CP, SS) • Vertiefung Taxation (6 CP, WS) Aufbau und Inhalte und Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs BWL erläutert.					
	Zusätzlich ist der Nachweis eines Praktikums notwendig.					
5	Erworbene Kompetenzen: Es werden tiefere Einblicke in spezielle Bereiche der Betriebswirtschaft gewonnen.					
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					
	Modulabschlussklausur – Klausurdauer abhängig vom gewählten Modul				60 - 120 Min.	100
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module des ersten Studienjahrs müssen erfolgreich abgeschlossen sein.					
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre					
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Jörg Becker					
16	Sonstiges:					

Modultitel deutsch:	Wissenschaftlich begleitetes Praktikum
Modultitel englisch:	Approved Internship

1	Modulnummer: VM P	Status: Wahlpflichtmodul															
2	Turnus: jedes Sem.	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 9	Workload (h): 270												
3	Modulstruktur: <table> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>LP</th><th>Präsenz (h + SWS)</th><th>Selbststudium (h)</th></tr> <tr> <td>1</td><td></td><td>Absolvierung eines Praktikums und dessen Dokumentation</td><td></td><td></td><td>270 h</td></tr> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1		Absolvierung eines Praktikums und dessen Dokumentation			270 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)												
1		Absolvierung eines Praktikums und dessen Dokumentation			270 h												
4	Lehrinhalte: Das wissenschaftlich begleitete Praktikum soll dem Studierenden die Chance und den Anreiz geben, Praxiserfahrungen in Form eines Praktikums in sein Studium zu integrieren. So werden neben den wissenschaftlichen und theoretischen Inhalten der Vorlesungen auch Praxiselemente in das Studium eingebunden. Der Schwerpunkt des Praktikums soll in einem der vier Bereiche liegen, in denen auch ein Vertiefungsmodul angeboten wird (Wirtschaftsinformatik, Quantitative Methoden, Informatik, Betriebswirtschaftslehre). Neben der Absolvierung des Praktikums in einem Unternehmen ist zudem noch eine ca. 20-seitige Praktikumsausarbeitung zu erstellen, in der die wesentlichen Lösungsschritte der wichtigsten im Praktikum bearbeiteten Probleme dokumentiert werden. Weiterhin sind diese Lösungsschritte in einem ca. einstündigen Vortrag zu erläutern. Die Inhalte des Praktikums und deren Anrechenbarkeit sollten vor Beginn mit dem zuständigen Betreuer abgesprochen werden.																
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen Erfahrung in der praktischen Umsetzung der gelernten Inhalte. Sie können theoretische Lehrinhalte und praktische Erfahrungen in Einklang bringen. Weiterhin lernen Sie, wissenschaftliche Texte zu schreiben und deren Inhalte in einem Vortrag zu erläutern.																
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %												
	Praktikumsbericht			Ca. 20 Seiten	50												
	Vortrag			1 h	50												
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.																
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 von 180 LP (5%)																
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module des ersten Studienjahrs müssen erfolgreich abgeschlossen sein.																
13	Anwesenheit: entfällt																
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine																
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Herbert Kuchen																
16	Sonstiges: Beachten Sie bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu einem wissenschaftlich begleitetem Praktikum. Eine vorherige Absprache mit einem zuständigen Professor ist zwingend notwendig.																

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	Bachelor Thesis

1	Modulnummer: BA	Status: Wahlpflichtmodul															
2	Turnus: jedes Sem.	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 12	Workload (h): 360												
3	Modulstruktur: <table> <tr> <th>Nr.</th><th>Typ</th><th>Lehrveranstaltung</th><th>LP</th><th>Präsenz (h + SWS)</th><th>Selbststudium (h)</th></tr> <tr> <td>1</td><td></td><td>Bachelorarbeit</td><td></td><td></td><td>360</td></tr> </table>					Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1		Bachelorarbeit			360
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)												
1		Bachelorarbeit			360												
4	Lehrinhalte: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 40 Seiten haben.																
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen Erfahrung in der wissenschaftlichen Umsetzung der gelernten Inhalte. Weiterhin lernen Sie, sich eigenständig in die wissenschaftliche Literatur einzuarbeiten und wissenschaftliche Texte zu formulieren.																
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %												
	Bachelorarbeit				100												
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.																
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 von 180 LP (6,67%)																
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Module des ersten Studienjahrs müssen erfolgreich abgeschlossen sein.																
13	Anwesenheit: entfällt																
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine																
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Herbert Kuchen																
16	Sonstiges:																

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 06.07.2011.

Münster, den 07.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 11.09.2009
vom 07.11.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.09.2009 (AB 36/2009, S. 2600 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 08.03.2011 (AB Uni 06/2011, S. 450 f.), wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 1 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:

„Im Zeugnis wird die Studiengangsbezeichnung um die Nennung des gemäß § 8 Abs. 1 studierten Schwerpunkts ergänzt.“

2. § 19 Absatz 3 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:

„In der Urkunde wird die Studiengangsbezeichnung um die Nennung des gemäß § 8 Abs. 1 studierten Schwerpunkts ergänzt.“

3. Die Modulbeschreibung des „Moduls 17: Multidisziplinäre Studien“ im Anhang der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel deutsch: Modul 17: Multidisziplinäre Studien				
Modultitel englisch: Module 17: Multidisciplinary Studies				
Studiengang: Masterstudiengang Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens				
Turnus: Jedes WS	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 3. FS	LP: 10 LP	Workload: 300 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Mehrere Veranstaltungen aus den M.A.-Studiengängen „Antike Kulturen“ (FB 08), „Byzantinistik und Christliche Archäologie“ (FB 08), „Klassische Archäologie“ (FB 08), „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ (FB 09), „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ (FB 08), „Islamwissenschaft und Arabistik“ (FB 09); für die Veranstaltungen aus FB 08 siehe die jeweiligen Vereinbarungen über die Bereitstellung von Modulelementen	verschiedene Typen (WP)	insgesamt 10	mindestens 60 h (4 SWS)	höchstens 240 h
2	Lehrinhalte: Die Studierenden werden mit Inhalten und Methoden affiner Fächer an der Westfälischen Wilhelms-Universität vertraut gemacht. Sie erweitern ihre Kenntnisse antiker Kulturen über den gewählten Schwerpunkt (Ägyptologie, Altorientalische Philologie, Koptologie, Vorderasiatische Altertumskunde) hinaus. In diesem Modul können sie aus den Veranstaltungen des eigenen Studiengangs „Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens“ auswählen, die nicht zu ihrem Schwerpunkt gehören, und aus Veranstaltungen der Fächer „Alte Geschichte“, „Byzantinistik“, „Frühchristliche Archäologie“, „Klassische Archäologie“, „Ur- und Frühgeschichte“ und „Islamwissenschaft und Arabistik“. Die Auswahl der Veranstaltungen wird mit Beratung durch die Fachvertreterin/den Fachvertreter des gewählten Schwerpunkts getroffen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene antike Kulturen vergleichend zu betrachten und ihre eigenen Forschungsschwerpunkte zu entwickeln. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, ihre eigenen Kenntnisse und Ideen in der Diskussion mit Fachvertretern und Studierenden aus benachbarten Fächern zu reflektieren. Sie erkennen, dass Fragestellungen, Untersuchungsmethoden und Ergebnisse von unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ansätzen abhängig sind. Sie erlangen somit Kenntnis von der paradigmatischen Prägung wissenschaftlicher Konstrukte und damit die Kompetenz, auch das eigenständige wissenschaftliche Vorgehen zu hinterfragen. Darüber hinaus lernen sie, über die Darstellung und Vermittlung eigenen Wissens die Verbindung zwischen Forschung und Lehre zu ziehen.					
4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen Veranstaltungen mit insgesamt 10 LP aus.					

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulbegleitende Teilprüfungen	
8	Art der Prüfungsleistungen: Das Modul wird mit einer 15-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen, wobei die Prüferin/der Prüfer eine Fachvertreterin/ein Fachvertreter des im Studiengang gewählten Schwerpunkts ist; davor muss die/der Studierende die erbrachten Teilleistungen dem Prüfer vorlegen, wonach das Prüfungsgespräch thematisch die Inhalte der besuchten Lehrveranstaltungen aufnimmt und auch die in den besuchten Lehrveranstaltungen erbrachten Teilleistungen berücksichtigt.	
9	Teilnahmevoraussetzungen: Beratungsgespräch zur Auswahl der zu besuchenden Kurse mit einer Betreuerin/einem Betreuer des am Anfang des Masterstudiums gewählten Schwerpunkts.	
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %	
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans Neumann	Zuständiger Fachbereich: FB 09 –Philologie

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Sprachen und Kulturen Ägyptens und Altvorderasiens immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 24.10.2011.

Münster, den 07.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 07.11.2011**

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlkommission
- § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 8 Abschluss des Verfahrens
- § 9 Täuschung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15.07. und für das Sommersemester bis zum 15.01. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. ³Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁴Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ers-

ten fünf Semester (mindestens 110 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.

3. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
4. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absätze 3 und 4.
5. Tabellarischer Lebenslauf.
6. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
7. Eine Erklärung über den angestrebten Schwerpunkt (linguistischer oder literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt) und die angestrebte Haupt- und Zweitsprache (Französisch, Spanisch oder Italienisch).
8. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
9. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).

- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist oder die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40 % ihres/seines Jahrgangs gehört. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studienabschluss in einem Studiengang mit romanistischer Hauptfachkomponente, ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Typ Gym/Ges) in den Fächern Französisch, Spanisch bzw. Italienisch oder ein Hochschuldiplom aus dem Bereich Übersetzen/Dolmetschen mit Hauptfach Französisch, Spanisch bzw. Italienisch an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. ³Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) ¹Zugangsvoraussetzung ist zudem der Nachweis von Sprachkenntnissen in Französisch, Spanisch oder Italienisch auf dem Niveau von mindestens der Stufe C1 nach dem Europäischen Referenzrah-

men entsprechen. ²In einer weiteren der genannten Sprachen müssen Kenntnisse auf dem Niveau von mindestens der Stufe B1 nachgewiesen werden.

- (4) ¹In dem Studiengang nach Absatz 1 müssen Lehrveranstaltungen in Latein im Umfang von mindestens 20 LP erbracht worden sein. ²Dies gilt nicht für Bewerberinnen/Bewerber, die das Lateinum oder 3 Jahre Lateinunterricht an einer weiterführenden Schule nachweisen können. ³Werden beide Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt eine Zulassung mit der Auflage, bis zur Anmeldung der Masterarbeit die geforderten Lateinkenntnisse nachzuholen (Angleichungsstudien).
- (5) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang „Romanistik trilingual“, wenn sie/er eine Hochschul- oder Staatsprüfung in einem romanistischen Studium endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des zuständigen Fachbereichs oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philologie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.

- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und zwei akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. ²Die/Der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung müssen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer stammen. ³Für alle Mitglieder der Auswahlkommission mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁵Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen.
 2. Weitere für den Masterstudiengang „Romanistik trilingual“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit bis zu 20 Punkten versehen. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
 - a) berufs- oder forschungsrelevante Praktika mit bis zu 5 Punkten,
 - b) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 5 Punkten,
 - c) eine besondere Motivation für das angestrebte Studium mit bis zu 5 Punkten und
 - d) oder sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen mit bis zu 5 Punkten
 versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 10 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 20 nicht überschritten werden darf.
- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

- (3) ¹Die Punktzahlen gemäß Absatz 1 werden addiert. ²Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.
- (4) ¹Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. ²Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (5) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Die Zulassung kann mit der Auflage zur Erbringung von Angleichungsstudien gemäß § 3 Abs. 4 ausgesprochen werden.
- (3) Mit der Bekanntgabe der Zulassung kann eine Empfehlung für einen Wechsel der gemäß der Erklärung nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 gewünschten Erst- und Zweitsprache ausgesprochen werden.
- (4) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (5) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (6) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9 **Täuschung**

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10 **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 24.10.2011.

Münster, den 07.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.11.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles